



INTERNATIONAL LABOUR ORGANIZATION

## ILO-Nachrichten 2 - 2002

Herausgeber: ILO-Vertretung, Hohenzollernstr. 21

53173 Bonn, Tel 0228/36 23 22, Fax 35 21 86

E-mail: [bonn@ilo.org](mailto:bonn@ilo.org) Internet: <http://www.ilo.org/bonn>

Die ILO bleibt auf Kurs

### Das Ziel: Eine Zukunft ohne Kinderarbeit

Seit zehn Jahren beteiligt sich die ILO massiv an der Bekämpfung der Kinderarbeit. Das dazu 1992 aufgelegte Programm IPEC (International Programme on the Elimination of Child Labour) hat im Laufe der Zeit viel an Dynamik, Breite und Reife gewonnen und ist nunmehr in 75 Ländern präsent. Ziel ist und bleibt es, "die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit sicherzustellen", wie es Übereinkommen 138 (1973) festgeschrieben hat. Gegen diese Position hat es seit jeher Widerstände gegeben: Kinderarbeit gehöre zum kulturellen Erbe; Kinderarbeit sei eine unvermeidbare Folge von Armut und Unterentwicklung; Kinderarbeit sei unerlässlich für die Behauptung im internationalen Wettbewerb; Kinderarbeit leiste einen positiven Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und dürfe keinesfalls verboten werden, vielmehr seien die Rechte der arbeitenden Kinder zu stärken. Diese Argumente werden auch heute noch vorgebracht - allerdings mit deutlich geringerer Vehemenz und bei abnehmender Akzeptanz. Dies belegt der im Mai 2002 erschienene ILO-Bericht "Eine Zukunft ohne Kinderarbeit"<sup>1</sup>, der von der 90. Internationalen Arbeitskonferenz 2002 in Genf diskutiert wurde.

#### Neue Wahrnehmung der Kinderarbeit

"In den letzten Jahren hat sich die Wahrnehmung der Weltöffentlichkeit bezüglich der Kinderarbeit grundlegend verändert, und dies hat die Staaten darin bestärkt, sie abzuschaffen." Dies ist ein zentraler und für den (langfristigen) Erfolg des Kampfes gegen die Kinderarbeit höchst bedeutsamer Befund des Berichts.

Wie ist es zu diesem bemerkenswerten Wandel gekommen? Dazu hat sicherlich die praktische Basisarbeit von IPEC beigetragen, die geprägt ist von der breiten Einbeziehung und Einbindung vieler Partner im jeweiligen Land oder einer bestimmten Region. IPEC weist Wege zur Ratifikation einschlägiger ILO-Übereinkommen, betreibt Aufklärung und Mobilisierung von Gemeinden, stärkt die für den Schutz der Kinder zuständigen Organisationen, es unterstützt ferner direkte Inter-

ventionen von Regierungsstellen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, nichtstaatlichen Organisationen und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft, um arbeitenden Kindern und ihren Eltern Hilfen zu gewähren.

Zeitgebundene Programme sind ein neues Element im Rahmen von IPEC. Ihr Ziel ist es, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit in einem Land innerhalb festgelegter und verhältnismäßig kurzer Zeiträume (5 - 10 Jahre) vollständig zu beseitigen. Hierzu wird zwischen der ILO und dem betreffenden Land ein förmliches Abkommen geschlossen.

Durch seine zahlreichen und variabel gestalteten Projekte hat IPEC einen breiten Fundus an Wissen und Erfahrung angesam-

<sup>1</sup> Dritter Bericht "im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit"

melt. Daraus konnten wichtige Lehren gezogen werden, beispielsweise dass die Einbeziehung eines breiten Spektrums von Beteiligten, einschließlich der Kinder, in die Analyse eines bestimmten Problems erforderlich ist; dass realistische wirtschaftliche Alternativen für die Familie entwickelt werden müssen, bevor die Kinder aus der Arbeit herausgeholt werden; dass alle Projekte in lokaler Eigenverantwortung (local ownership) durchgeführt werden müssen; dass der Bildung eine zentrale Rolle in jeder Strategie zur Bekämpfung der Kinderarbeit zukommt; dass alle Bemühungen in einem wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtrahmen des jeweiligen Landes verankert sein müssen.

Es sind aber auch die Aufnahme der wirksamen Abschaffung der Kinderarbeit in den Kreis der Kernarbeitsnormen (neben dem Verbot von Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie dem Recht auf Vereinigungsfreiheit) sowie die einstimmige Annahme des Übereinkommens über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182, 1999) mit seinen beispiellosen Ratifizierungsraten, die eine Art Klimawechsel im Bereich Kinderarbeit herbeigeführt haben.

Vor diesem Hintergrund fällt es den Regierungen zunehmend schwerer, mit einer lockeren Handbewegung über den Vorwurf der Kinderarbeit hinwegzugehen oder das Vorhandensein von Kinderarbeit innerhalb der eigenen Grenzen schlicht zu leugnen. Wichtig ist auch, dass sich die ILO in der Erklärung von 1998 zu partnerschaftlicher Hilfeleistung verpflichtet hat. Dort, wo der politische Wille vorhanden ist, Kinderarbeit zu beseitigen, wird die Organisation alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen. Die Tatsache, dass die Erklärung und ihre Folgemaßnahmen "nicht für handelsprotektionistische Zwecke geltend gemacht oder sonst wie verwendet werden dürfen", hat die Länder noch stärker ermutigt, die Organisation um Hilfe zu bitten, anstatt möglicherweise vorhandene Probleme zu vertuschen oder zu leugnen.

Damit gelangt die Bekämpfung der Kinderarbeit dorthin, wo sie eigentlich immer hingehört hätte: in das Zentrum und nicht an den Rand gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischer Entwicklungsstrategien. Das Ende des kalten Krieges hat zudem den politischen Spielraum für eine offene Diskussion des Themas erweitert.

Auch wissen wir heute mehr über die Ursachen und Auswirkungen der Kinderarbeit. Sie ist eindeutig schädlich für die Kinder. Sie hindert sie daran, ihre Kindheit auszuleben, beeinträchtigt ihre Entwicklung und hinterlässt manchmal lebenslange körperliche und seelische Schäden. Sie ist sowohl Ursache als auch Folge von Armut und schreibt damit Benachteiligung und soziale Ausgrenzung fest. Sie untergräbt die Entwicklung eines Landes, indem sie Kinder vom Schulbesuch abhält und sie daran hindert, jenes Wissen und die Fähigkeiten zu erwerben, welche sie als Erwachsene in die Lage versetzen würden, zu wirtschaftlichem Fortschritt und Wohlstand beizutragen. Der Glaube, dass mangelnde Qualifikation und wissenschaftlich technologische Inkompetenz auf Dauer durch niedrige Löhne und armselige Sozialleistungen wettgemacht werden könnten, hat sich noch immer als fataler Irrtum herausgestellt.

Schließlich gilt: Solange es Kinderarbeit gibt, ist menschenwürdige Arbeit für alle nicht erreicht.

### **Umfang und Formen der Kinderarbeit**

Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung der Kinderarbeit kann nur dann entwickelt werden, wenn ausreichende Informationen über den Umfang und die verschiedenartigen Ausprägungen des Problems vorliegen. Die statistische Erfassung und die Messung der Kinderarbeit bereiten jedoch besondere Schwierigkeiten. Dies gilt vor allem für jene zahlreichen Kinder, die in der informellen Wirtschaft, in Privathaushalten, Familienbetrieben und in gesetzwidrigen und versteckten Tätigkeiten beschäftigt werden.

Lange Zeit haben der Mangel an verlässlichen Messtechniken und an statistischen Daten ein entschlossenes und systematisches Vorgehen gegen die Kinderarbeit stark behindert. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Entscheidend war die Einrichtung des Statistischen Informations- und Überwachungsdienstes zur Kinderarbeit (SIMPOC) im Rahmen von IPEC. Die Mitgliedstaaten der ILO, andere internationale Organisationen, nichtstaatliche Organisationen, Wissenschaftler, Aktivisten und andere haben zu dieser rasch expandierenden Wissensbasis über Kinderarbeit beigetragen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die jetzt vorgelegten Zahlen die Größenordnung und die strukturellen Verästelungen der Kinderarbeit hinreichend valide wiedergeben. Für das Jahr 2000 sind die nachstehenden Zahlen ermittelt worden (fundierte Schätzungen, Tabelle 1):

Kinder mit wirtschaftlicher Aktivität (5-17 Jahre)	351,7 Mio.
abzuschaffende Kinderarbeit	245,5 Mio.
darunter:	
Gefährliche Kinderarbeit (5-17 Jahre)	178,9 Mio.
Gefährliche Kinderarbeit (5-14 Jahre)	111,3 Mio.
Schlimmste Formen	8,4 Mio.

Nach ILO-Definition umfasst der Begriff Kinderarbeit nicht alle wirtschaftlichen Aktivitäten, die von Kindern unter 18 Jahren verrichtet werden. Eine gewisse wirtschaftliche Betätigung (Erwerbstätigkeit), bezahlt oder unbezahlt, die dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder entspricht, kann durchaus dazu beitragen, sich Fähigkeiten anzueignen, die dem eigenen Wohlbefinden dienen oder den persönlichen Reifeprozess fördern. Auch kann dadurch die Einkommenssituation der Familie verbessert werden. Voraussetzung hierbei ist, dass die Arbeit nach dem Unterricht und nach Erledigung der Hausaufgaben

verrichtet wird. Die zur Abschaffung bestimmte Kinderarbeit im eigentlichen Sinn lässt sich in drei Kategorien einteilen.

1. Arbeit, die von einem Kind verrichtet wird, welches das für diese Tätigkeit vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat (wie es die innerstaatliche Gesetzgebung in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen vorsieht), und die deswegen die Bildung, Ausbildung und die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu beeinträchtigen droht.<sup>2</sup>

2. Arbeit, die die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit von Kindern gefährdet, und zwar wegen ihrer Natur oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird (gefährliche Arbeit).

3. Die unbestreitbar schlimmsten Formen der Kinderarbeit, und zwar Sklaverei, Menschenhandel, Schuldknechtschaft und andere Formen der Zwangsarbeit, Zwangsrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten, Prostitution und Pornographie sowie unerlaubte Tätigkeiten.

Tabelle 2 weist die Schätzergebnisse über erwerbstätige Kinder im Alter von 5-14 Jahren - also Kinderarbeit zuzüglich unbedenklicher wirtschaftlicher Betätigung - in regionaler Gliederung aus (ein gesonderter Ausweis der Kinderarbeit im eigentlichen Sinne war methodisch noch nicht möglich). Der Schwerpunkt der Kindererwerbstätigkeit (absolute Zahlen) liegt demnach in der Region Asien /Pazifik, während der Anteil erwerbstätiger Kinder an der gesamten regionalen Kinderpopulation in Afrika südlich der Sahara am höchsten ist.

<sup>2</sup> Nach Übereinkommen 138, Art. 2 (3) darf das Mindestalter nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, keinesfalls aber unter 15 Jahren. Für Staaten, deren Wirtschaft und schulische Einrichtungen ungenügend entwickelt sind, kann diese Grenze bei Vorliegen bestimmter Bedingungen (leichte Tätigkeit, Schulbesuch wird nicht behindert) abgesenkt werden (bis auf 12 Jahre).

**Tabelle 2: Erwerbstätige Kinder (5 bis 14 Jahre) nach Regionen im Jahr 2000** (Schätzung)

Region	Anzahl (in Millionen)	Anteil an der globalen Gesamtzahl (in Prozent)	Anteil an der regionalen Kinder- population (in Prozent)
Entwickelte (Industrie-) Wirtschaften	2,5	1	2
Übergangswirtschaften	2,4	1	4
Asien/Pazifik	127,3	60	19
Lateinamerika und Karibik	17,4	8	16
Afrika südlich der Sahara	48,0	23	29
Mittlerer Osten und Nordafrika	13,4	6	15
<b>Insgesamt</b>	<b>211,0</b>	<b>-</b>	<b>16</b>

Nach Sektoren gegliedert findet Kinderarbeit ganz überwiegend in der Land- und Forstwirtschaft statt. Mit deutlichem Abstand folgen die anderen betroffenen Wirtschaftszweige (Tabelle 3).

Die Vorstellungen der Öffentlichkeit über die Schwerpunkte der Kinderarbeit entsprechen in aller Regel nicht den Realitäten. Die Hauptursache sind eine unausgewogene Berichterstattung der Medien sowie eine gezielte Fokussierung der Wahrnehmung auf spezielle Bereiche, die das bevorzugte Betätigungs-

ungsfeld von Aktivistengruppen darstellen. So steht die Arbeit von Kindern in der Exportindustrie (Schuhe, Teppiche, Fußbälle u.a.m.) und im Bereich des internationalen Sextourismus deutlich im Vordergrund des Interesses. Von den Zahlen her wird diese Hervorhebung nicht belegt. Dagegen wird der "ganz alltäglichen" Kinderarbeit in der deutlich dominierenden Landwirtschaft nicht die gebührende Beachtung zuteil. Dabei ist die Landwirtschaft der gefährlichste Wirtschaftszweig überhaupt. Körperliche Schwerstarbeit, mangelnder Arbeitsschutz, überlange Arbeitszeiten, der unmittelbare Kontakt mit Chemikalien, Billigstlöhne sind hier an der Tagesordnung. Der massenhafte Einsatz von Kindern als Plantagenarbeiter, die nicht selten dem Regime eines brutalen Leistungsakkords unterliegen, ist durchaus keine Seltenheit.

Auch in vielen entwickelten Ländern ist die Landwirtschaft derjenige Sektor, in dem Kinder stark überdurchschnittlich zur Arbeit herangezogen werden. Begünstigt wird dieser Zustand dadurch, dass für bestimmte landwirtschaftliche Betriebe die Mindestaltersbe-

**Tabelle 3: Sektorale Verteilung arbeitender Kinder (in Prozent)**

Land- und Forstwirtschaft	70,4
Verarbeitendes Gewerbe	8,3
Handel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	8,3
Öffentlicher Dienst, soziale und persönliche Dienstleistungen	6,5
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	3,8
Baugewerbe	1,9
Bergbau, Gewinnung v. Steinen, Erden	0,8

stimmungen nicht gelten.<sup>3</sup> So können in den Vereinigten Staaten "Kinder jeden Alters jederzeit von ihren Eltern oder Personen, welche die Stelle ihrer Eltern einnehmen, zu jeder Beschäftigung auf der Farm herangezogen werden, die ihren Eltern oder Personen gehört, welche die Stelle ihrer Eltern einnehmen"<sup>4</sup>. Dies bedeutet, dass die Kinder Tätigkeiten ausüben dürfen, die unter anderen Umständen verboten wären. Sieben Prozent der Landarbeiter in den Vereinigten Staaten sind 14-17 Jahre alt. Auf den landwirtschaftlichen Sektor entfällt auch der höchste Anteil tödlicher Arbeitsunfälle bei Jugendlichen unter 18 Jahren, und zwar 42,7 Prozent aller Fälle in dieser Altersgruppe.

Anhand der statistischen Analysen und der fundierten Schätzungen des Berichtes können folgende allgemeine Schlussfolgerungen gezogen werden:

Erstens ist Kinderarbeit nach wie vor in sehr großem Umfang vorhanden. Zwar sind zahlreiche junge Menschen in Beschäftigungen tätig, die ihre Entwicklung nicht behindern, doch weitaus mehr werden durch die Kinderarbeit geschädigt. Im Schnitt kann eines von sechs Kindern dieser Welt im Alter von 5 bis 17 Jahren als Kinderarbeiter eingestuft werden.

Zweitens scheinen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, und hier insbesondere die gefährlichen Arbeiten, weiter verbreitet zu sein als bisher angenommen. Weltweit werden mehr als zwei Drittel aller Kinderarbeiter in den schlimmsten Formen der Kinderarbeit ausgebeutet.

<sup>3</sup> Nach Übereinkommen Nr. 138 hat "der Geltungsbereich dieses Übereinkommens mindestens einzubeziehen ...Plantagen und andere vorwiegend zu Erwerbszwecken erzeugende landwirtschaftliche Betriebe, mit Ausnahme von Familien- oder Kleinbetrieben, deren Erzeugnisse für den örtlichen Verbrauch bestimmt sind und die nicht regelmäßig Lohnarbeiter beschäftigen" (Art. 5 (3)).

<sup>4</sup> ILO: Bericht der Vereinigten Staaten über die effektive Abschaffung der Kinderarbeit, ILO Review of the annual reports under the Declaration, Teil II (Genf, 2000).

Drittens - und das ist besonders alarmierend - sind fast zwei Drittel (oder 111 Millionen) der mit gefährlichen Arbeiten beschäftigten Kinder jünger als 15 Jahre und sollten daher unverzüglich aus solchen Arbeiten herausgeholt werden. Damit blieben noch immer rund 59 Millionen junge Arbeitnehmer zwischen 15 und 17 Jahren, die schädliche Arbeiten verrichten und dringend einen unverzüglichen Schutz vor den Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, benötigen oder die ganz aus solchen Arbeiten herausgeholt werden sollten.

Die menschliche Dimension hinter diesen statistischen Zahlen ist schwierig zu begreifen und zu vermitteln. Schon ein einziges arbeitendes Kind - vor allem dann, wenn es in einer der schlimmsten Formen der Kinderarbeit tätig ist - ist eines zuviel. Durch unseren heutigen Kenntnis- und Bewusstseinsstand sind wir ganz sicher an jenem Punkt angelangt, an dem die absolute Anzahl von Kinderarbeitern und ihr prozentualer Anteil an der Kinderpopulation eines Landes - insbesondere der Anteil der in den schlimmsten Formen tätigen Kinder - zu den wichtigsten Indikatoren der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und den daraus abzuleitenden politischen Handlungsparametern gehören sollten.

**Fazit:** Es bleibt viel zu tun - für die ILO und für alle anderen.



### **Eine Zukunft ohne Kinderarbeit**

Gesamtbericht im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit 2002.

ISBN 92-2-712416-0,  
161 Seiten, 13 Euro

(plus Porto) Bestellungen: ILO-Vertretung in Bonn, per Fax 0228-35 21 86 oder per email [bonn@ilo.org](mailto:bonn@ilo.org)

## **Enquête-Kommission unterstreicht zentrale Rolle der ILO bei der sozialpolitischen Flankierung der Globalisierung**

**Der Deutsche Bundestag hat als erstes Parlament der Welt eine Kommission eingerichtet, die sich systematisch mit den Fragen der Globalisierung beschäftigt: die Enquête-Kommission "Globalisierung der Weltwirtschaft - Herausforderungen und Antworten". Sie hat jetzt ihren umfangreichen Schlussbericht veröffentlicht (Bundestagsdrucksache 14/9200, 620 Seiten). In den Abschnitten "Sozialstandards und Globale Entwicklung" sowie "Handel und Sozialstandards" befasst sie sich ausführlich mit der ILO und weist ihr eine tragende Rolle zu. Während der Erarbeitung des Berichtes hat es eine Reihe von Kontakten zwischen der ILO (Genfer Zentrale, ILO-Vertretung Bonn) und der Kommission gegeben (Übermittlung von Informationsmaterial, persönliche Gespräche, Teilnahme an Anhörungen). Der Vorsitzende der Kommission, Herr Dr. Ernst Ulrich v. Weizsäcker, wurde im übrigen in die von der ILO initiierte "Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung" berufen. Nachstehend einige die ILO betreffende Kernaussagen und Empfehlungen der Kommission.**

### **Grundpositionen**

Nach Feststellung der Kommission kommt der ILO die Aufgabe zu, für eine sozialpolitische Ausrichtung des globalen Wettbewerbs durch universelle soziale Mindeststandards (Sozialstandards) in der Arbeitswelt zu sorgen, wobei Sozialstandards die wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte präzisieren und konkretisieren. Eine besondere Bedeutung haben hier die ILO-Kernarbeitsnormen (Core Labour Standards), wie sie in der ILO-Erklärung von 1998 festgelegt worden sind.

Die Kommission schließt sich der Auffassung an, dass zwischen anhaltender Handelsliberalisierung und der Anerkennung und Durchsetzung der Kernarbeitsnormen ein positiver Zusammenhang existiert. Die Integration grundlegender Arbeitnehmer- und Menschenrechte in das multilaterale Handels- und Investitionsregime sei das fehlende Glied in der Kette zwischen Handelsliberalisierung und Verteilung ihrer Erträge. Dies bedeutet, dass offene Märkte ohne die Einhaltung gewisser sozialer Mindeststandards auf Dauer nicht zu haben sind. Der Preis wäre ein pro-

gressiver Protektionismus mit den ihm immanenten Produktivitäts- und Wohlfahrtsverlusten. Die Anhörungen der Kommission hätten überdies ergeben, dass es gerade für die Entwicklungsländer von Vorteil sei, soziale Schutzrechte auszuarbeiten und sie in ihrer Gesetzgebung zu verankern. Hintergrund ist, dass der Wettbewerb zwischen den wirtschaftsstrukturell häufig sehr ähnlichen Entwicklungsländern in aller Regel intensiver und auch härter ist als zwischen Entwicklungsländern und fortgeschrittenen Industrienationen.

Die Kommission befürwortet die Integration von Sozialnormen (Sozialklausel) in Handelsvereinbarungen und schließt sich somit der Position der internationalen Gewerkschaftsbewegung, vieler Nichtregierungsorganisationen sowie kirchlicher Vertreter sowohl aus OECD\*-Ländern als auch aus Entwicklungsländern an. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf das Allgemeine Präferenzsystem der Europäischen Union, welches die Beachtung bzw. - bei Ratifikation - die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

\* Am Ende des Beitrages werden die Abkürzungen erläutert.

durch die Einräumung zusätzlicher Zollerleichterungen fördert. Gleichzeitig werde dadurch das ILO-Überwachungsverfahren gestärkt. *“Fällt die ILO nach regelmäßiger und systematischer Verletzung der Kernarbeitsnormen die Entscheidung, dass gegen das jeweilige Land Beschwerde eingereicht wird, kann die Europäische Union ein Verfahren zur Rücknahme der Zollerleichterungen einleiten.*

*Grundsätzlich empfiehlt die Enquete-Kommission die Verankerung der Sozialstandards in das System der Welthandelsorganisation (WTO)... Umstritten bleibt jedoch die Art und Weise der Durchsetzung und des Monitorings von Sozialstandards.”* Hier gebe es insbesondere in und mit den Entwicklungsländern erhebliche Probleme.

### **Die Rolle der ILO**

*“Die ILO erscheint als das geeignete Gremium für die Feststellung von Kernarbeitsnormen und die Entwicklung weiter gehender Sozialstandards. Erforderlich ist deshalb zunächst die Unterstützung der ILO als der federführenden internationalen Organisation zur Einbindung der Kernarbeitsnormen. Sie muss innerhalb der internationalen Architektur ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Möglichkeit, dass die WTO sie schlicht übergeht, muss ausgeschlossen werden. Gerade in Konfliktpunkten und Streitschlichtungsverfahren muss die ILO gehört und berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang geht es insbesondere um folgende Themenbereiche:*

- *Stärkung der ILO in ihrer Durchsetzungskraft, vor allem im Hinblick auf Kontrolle und Monitoring ihrer Konventionen und einer bisher fehlenden Sanktionsmacht bei schwerwiegenden Verletzungen,*
- *Unterstützung der ILO bei der konkreten länderspezifischen Umsetzung der Kernarbeitsnormen,*
- *Einbezug von internationalen Organisationen (insbesondere Weltbank, UNCTAD, IWF, UNDP) und auch der EU, um Sozial-*

*standards in den Politikdialog mit den Entwicklungsländern aufzunehmen und dies mit Ansätzen der Entwicklungspolitik zu verbinden,*

- *nationale und europäische Entwicklungshilfeprojekte sollen die Umsetzung der Kernarbeitsnormen unterstützen,*
- *verstärkte Nutzung des §33 der ILO - Satzung, (gemeint ist die ILO-Verfassung) eine Vorkehrung, die heute schon eine Einschaltung der Instrumente relevanter anderer Organisationen (wie der WTO) erlaubt, wenn die eigenen Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichen.”*

### **Empfehlungen**

#### ***1. Gleichberechtigte Zusammenarbeit der ILO mit anderen internationalen Organisationen und die Umsetzung von Kernarbeitsnormen***

*“Die Koordinierung der Politik der internationalen Organisationen untereinander ist eine wesentliche Voraussetzung für einen Fortschritt in der Armutsbekämpfung und kann zu mehr Kohärenz der Politiken für eine soziale Dimension der Weltwirtschaftsordnung führen. Deshalb fordert die Enquête Kommission die Bundesregierung auf, eine enge Zusammenarbeit der ILO als der federführenden internationalen Organisation bei der Erarbeitung und Umsetzung der Kernarbeitsnormen auf gleichberechtigter Basis mit anderen multilateralen Institutionen (WTO, Weltbank, OECD/DAC) zu fördern und zu unterstützen und darüber hinaus dafür einzutreten, dass die Kernarbeitsnormen als Teil der Menschenrechte in allen relevanten internationalen Vertragswerken und Organisationen berücksichtigt werden.”*

#### ***2. Veröffentlichung der Einhaltung und Nichteinhaltung der Kernarbeitsnormen***

*“Analog der Veröffentlichungen der ‘Financial Action Task Force on Money Laundering’ der OECD sollten mit der ILO kooperierende Länder auf einer Positivliste, nicht kooperative Länder auf einer Negativliste hinsichtlich*

der Einhaltung von Kernarbeitsnormen geführt werden. Bei handelspolitischen Überprüfungen ("Trade Policy Reviews") sind Sozialstandards zu integrieren. Nach hartnäckigem und unkooperativem Verbleib auf der Negativliste und nach Ausschöpfung aller Anreizsysteme sollen - wie im Falle Burmas - Sanktionsmassnahmen ergriffen werden."

### 3. Verankerung von Sozialstandards in das Regelwerk der WTO

"Die Enquete-Kommission empfiehlt die Verankerung von Sozialstandards im Regelwerk der WTO, so dass multilateral legiti-

\* DAC - Entwicklungsausschuss der OECD, IWF - Internationaler Währungsfond, OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, UNCTAD - UN Konferenz über Handel und Entwicklung, UNDP - UN Entwicklungsprogramm, WTO - Welthandelsorganisation

mierte Handelsbeschränkungen ergriffen werden können gegenüber Ländern, die auf der Negativliste der ILO stehen<sup>1</sup>"

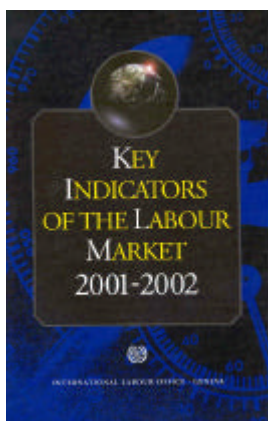
### 4. Verankerung der ILO-Kernarbeitsnormen in Handelsabkommen

"Die Enquete-Kommission fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, wie die Kernarbeitsnormen in Handelsabkommen sowie in den Kriterien für Exportkreditbürgschaften für Investitionsprojekte in Entwicklungsländern verankert werden können."

<sup>1</sup> Hierzu gibt es ein abweichendes Minderheitenvotum der CDU/CSU-Fraktion, der dieser Vorschlag zu weit geht.

Verantwortlich: ILO-Vertretung, Bonn

## ILO-Neuerscheinung



#### Buch

ISBN: 92-2-111401-5

Preis: 130 Euro

#### CD-Rom

ISBN: 92-2011374-0

Preis: 130 Euro

#### Set: Buch+ CD-Rom

ISBN: 92-2112563-7

Preis: 210 Euro

#### KILMnet (Online)

ISBN: 92-211256-4

Preis: 130 Euro

(single user)

Die "Schlüsselindikatoren des Arbeitsmarktes", die bereits in der zweiten überarbeiteten Auflage vorliegen, versorgen wissenschaftliche Experten wie interessierte Öffentlichkeit mit aussagekräftigen Daten und Analysen aus der Welt der Arbeit. Die Arbeitsmarktindikatoren ermöglichen weltweite und regionale Bewertungen des globalen Arbeitsmarktes. Jedem Indikator ist eine ausführliche Einführung zu dessen Nutzung vorangestellt. In der Neuauflage wurden die bereits vorhandenen Indikatoren weiter ausgebaut: so wurde der Indikator zu Stundenlöhnen und Verdiensten verfeinert. Ein erweiterter Produktivitätsindi-

kator spiegelt die Entwicklungen im Dienstleistungssektor wider. Neu ist ein Indikator zu Arbeitskosten pro Stunde sowie eine Massgröße für Bewegungsvorgänge am Arbeitsmarkt (labour market flows). Zusätzlich wurde ein Kapitel zum Querschnittsthema Gender aufgenommen.

Das Werk beruht nicht nur auf ILO-eigenen Ressourcen. Neben dem ILO-Bureau of Statistics wurden Datenquellen von OECD, UN Statistics Division, Weltbank, UNIDO, Eurostat, Unesco sowie nationale und regionale Quellen herangezogen. Zusätzlich zur **Print-** und **CD-Rom-**Version steht die Online-Version, **KILMnet** zur Subscription im Internet zur Verfügung. Ein erstes Daten-update, das mit einem Download-Befehl auf den PC geladen wird, ist bereits erfolgt. Weitere Informationen im **KILMnet**:

[www.ilo.org/public/english/employment/strat/kilm/indicats.htm](http://www.ilo.org/public/english/employment/strat/kilm/indicats.htm)

ILO-Publikationen sind über das ILO Büro in Bonn lieferbar: Fax 0228-35 21 86

Tel 0228-36 23 22

Mail [bonn@ilo.org](mailto:bonn@ilo.org)